



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

KomTm BORS

SPIK'18

Mobile Sicherheitskommunikation MSK (vormals dBBK)

Bern, 21. März 2018

BORS

Peter Wüthrich

C Geschäftsbereich Infrastrukturen BABS

Vizepräsident Eidg. Kommission Telematik
im Bereich Rettung und Sicherheit,
KomTm BORS.





Ausgangslage

- Der Einsatz von Smartphones, Tablets und Laptops ist bei den Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) heute Standard.
- Die BORS nutzen hierfür die bestehenden drahtlosen Breitbandinfrastrukturen der öffentlichen Mobilfunkanbieter.
- Die BORS bestimmen den Mobilfunkanbieter (Telcos: Salt, Sunrise, Swisscom) und beziehen entsprechende Leistungen (Endgeräte, Verwalten SIM-Karten, Abonnemente, App's etc.)
- Bei grösseren geplanten Veranstaltungen oder plötzlich auftretenden, ungeplanten Ereignissen mit grossen privaten Kommunikationsbedürfnissen erfolgt die Datenübertragung aufgrund von Netzüberlastung nur mit sehr grosser Verzögerung oder bricht vollständig zusammen, sofern nicht priorisierte BORS-Produkte eingesetzt werden.
- Die BORS und ihre Partner benötigen für ihre Einsätze stabile Verbindungen mit garantierter Verfügbarkeit, die resistent gegen Netzüberlastung sind.

-> Mobile Sicherheitskommunikation, MSK (vormals dBBK)



Ziele: stabile Verbindungen mit garantierter Verfügbarkeit, resistent gegen Netzüberlastung





Anforderungen der Breitbanddienste BORS an Mobilfunkanbieter



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Eidg. Kommission Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit,
KomTm BORS

Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit, BORS

Anforderungen der Breitbanddienste BORS an Mobilfunkanbieter

Version	1.1
Ausgabedatum	22.09.2017
Status	Freigegeben durch KomTm BORS am 21.09.2017
Beilagen	keine
© Copyright	Geschäftsstelle KomTm BORS, Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS



Anforderungen und Zweck

1 Abdeckung von Gebieten

- Verfügbare und zuverlässige Datenkommunikation in allen Gebieten der Schweiz und innerhalb von Gebäuden sicherstellen in denen die BORS und ihre Partner aktiv sind.

2 Sicherstellung Verfügbarkeit bei Überlastung der kommerziellen Netze

- Stabile Kommunikation durch eine zuverlässig Verfügbarkeit zu Gunsten der BORS auch bei sehr starker und plötzlicher Überlastung der kommerziellen Netze.

3 Geeignete Härtung von Netzinfrastrukturen

- Härtung von Teilen der Netzinfrastrukturen damit sie in allen Lagen funktionieren.

4 Zusatzfunktionalitäten für die Ereignisbewältigung der BORS

- Die für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zusätzlich erforderlichen Funktionalitäten wurden auf weltweiter Ebene bereits standardisiert. Diese sind für die BORS und deren Partner frühzeitig nutzbar zu machen.
- Public protection and disaster relief (PPDR)



Konsequenz bei nicht Erfüllung der Anforderungen

Einsätze können nicht oder nicht effizient bewältigt werden.
Personen- und/oder Sachschäden sowie hohe Kosten aufgrund einer verzögerten Wiederherstellung des Normalzustandes können die Folge sein.



Gesetzlich zu regeln (1)

1 Verpflichten der kommerziellen Mobilfunkanbieter für die BORS und deren Partner entsprechende, schweizweit durchgängige mobile Datenkommunikationsdienste in allen Lagen (normale Lage, besondere Lage und ausserordentliche Lage gem. Definition Sicherheitsverbund Schweiz) sicherzustellen.

2 Verpflichten der kommerziellen Mobilfunkanbieter, für die BORS und ihre Partner, eine genügende, mobile Datenkommunikation in allen Lagen sicherzustellen (Subsidiaritätsprinzip).

3 Verpflichten mindestens eines kommerziellen Mobilfunkanbieters seine Infrastruktur in definierten Gebieten gegenüber einem Ausfall der öffentlichen Stromversorgung von bis zu 72 Stunden zu schützen.

4 Erlassen von Vorgaben, welche die Mobilfunkanbieter verpflichten, die für die BORS notwendigen Funktionalitäten in ihren Netzen zu implementieren.

1 Abdeckung von Gebieten

2 Sicherstellung Verfügbarkeit bei Überlastung der kommerziellen Netze

3 Geeignete Härtung von Netzinfrastrukturen

4 Zusatzfunktionalitäten für die Ereignisbewältigung der BORS



Gesetzlich zu regeln (2)

- Definieren, wer Anspruch auf die Nutzung dieser mobilen Datenkommunikationsdienste anmelden kann: BORS, Betreiber kritischer Infrastrukturen, weitere Dritte.
- Finanzierungsmodell der BORS-eigenen Infrastrukturen ist festzuhalten.
- Kostenorientierte Preise.



Revision Fernmeldegesetz (FMG)

Artikel 47 ausserordentliche Lage

- FMG, Art 47 greift erst in der **ausserordentlichen Lage** (sehr kräftiger Art., noch nie angewendet).
- BORS (Blaulichtorganisationen) müssen jedoch im Alltag aus dem Stand (normale Lage -> besondere Lage) operieren können. Dies bedingt die Realisierung der Anforderungen der BORS in den kommerziellen Netzen.
- Im FMG fehlt ein Art. für die **normale und besondere Lage**
- Wie können die Mobilnetzprovider dazu gebracht werden die Bedürfnisse/Anforderungen der BORS (Blaulichtorganisationen) und ihrer Partner (ca. 150'000-250'000 Teilnehmer) zu erfüllen (gesetzliche Grundlage FMG fehlt)?



Revision Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (BZG)

Bundesratsbeschluss vom 1.12.2017 Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Der Bundesrat hat am 1. Dezember 2017 das **VBS beauftragt**, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes ein **Vernehmlassungsverfahren** durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **31. März 2018**



Bundesratsbeschluss vom 1.12.2017 zum Bericht zur Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme für den Bevölkerungsschutz

1. Die **Auslegeordnung** "Bericht zur Zukunft der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz" **wird zur Kenntnis genommen**.
2. Das VBS wird ermächtigt, den **Bericht zu veröffentlichen** (in gedruckter/elektronischer Form).
3. Das VBS wird beauftragt, eine **Botschaft** für die Bereitstellung des notwendigen **Verpflichtungskredites** für ein nationales Sicheres Datenverbundnetz (SDVN), mit dem Datenzugangssystem Polydata und der Ablösung des Meldevermittlungssystems Vulpus zu erarbeiten und dem Bundesrat bis **Ende 2018 zusammen** mit der **Botschaft zur Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes** vorzulegen. Dabei sind die weiteren betroffenen Bundesstellen einzubeziehen.
4. Das VBS wird beauftragt, zusammen mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen, weitere **konzeptionelle und technische Abklärungen** für einen allfälligen **Lageverbund Schweiz** vorzunehmen und dem Bundesrat bis **Ende 2018** ein **Aussprachepapier** zu unterbreiten.
5. Das VBS wird beauftragt, zusammen mit dem EFD (GWK) und den interessierten Kantonen, weitere **konzeptionelle und technische Abklärungen** für ein allfälliges **Pilotprojekt zur drahtlosen Breitbandkommunikation** vorzunehmen und dem Bundesrat im **ersten Quartal 2019** ein **Aussprachepapier** zu unterbreiten.



Mandat Mobile Sicherheitskommunikation, MSK (vormals dBBK)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS
Geschäftsstelle KomTm BORS

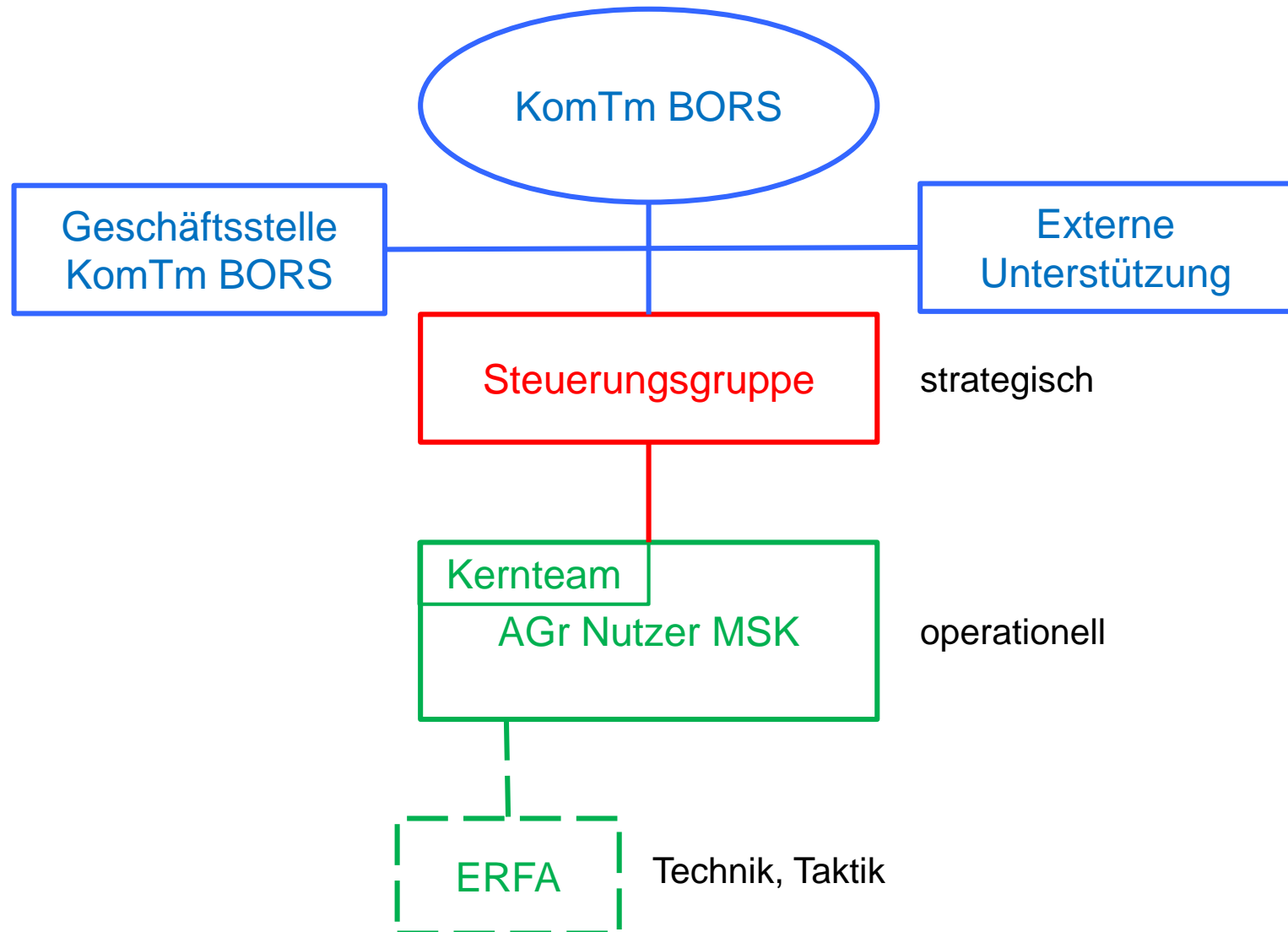
24. November 2017

Eidg. Kommission für Telematik im Bereich Rettung und Sicherheit (KomTm BORS)

Mandat für die „Arbeitsgruppe Nutzer drahtlose Breitbandkommunikation“ (AGr Nutzer dBBK)



Organisation Mobile Sicherheitskommunikation MSK





Aktuelle Themen Mobile Sicherheitskommunikation MSK

Anforderungen
BORS

FMG
(KVF-N, -S)

Frequenzen
(Konzessionärin)

Mobilnetzanbieter
(Telcos)

Vorreiter
(SOMA's)

Organisation
(Mandate, AKV)

Planung,
Steuerung,
Koordination

Kommunikation

Events
(Street Parade, etc)

Aussprachepapier /
Pilot

AKV: Auftrag, Kompetenzen, Verantwortung
SOMA's: Sofortmassnahmen



Roadmap Mobile Sicherheitskommunikation, MSK

2018

2019

Politik

Anforderungen
9/2017

KVF-N
12./13.2.

evtl.
Plenum NR

evtl.
KVF-S

- 2 X 10 MHz

- Anbieter

- nichts

Organisation / Struktur (Mandat)

Konzessionierung (2x 3 MHz)

wer ist
Konzessionär?
Konzessionierung

Technik

Versuche / Tests
(inkl. 2 x 3 MHz)

Street Parade

Messungen

Street Parade
(Zürifest, EASF)

Verfügbarkeit / Härting

Abdeckung / Netz (national Roaming)

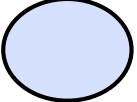


PPDR

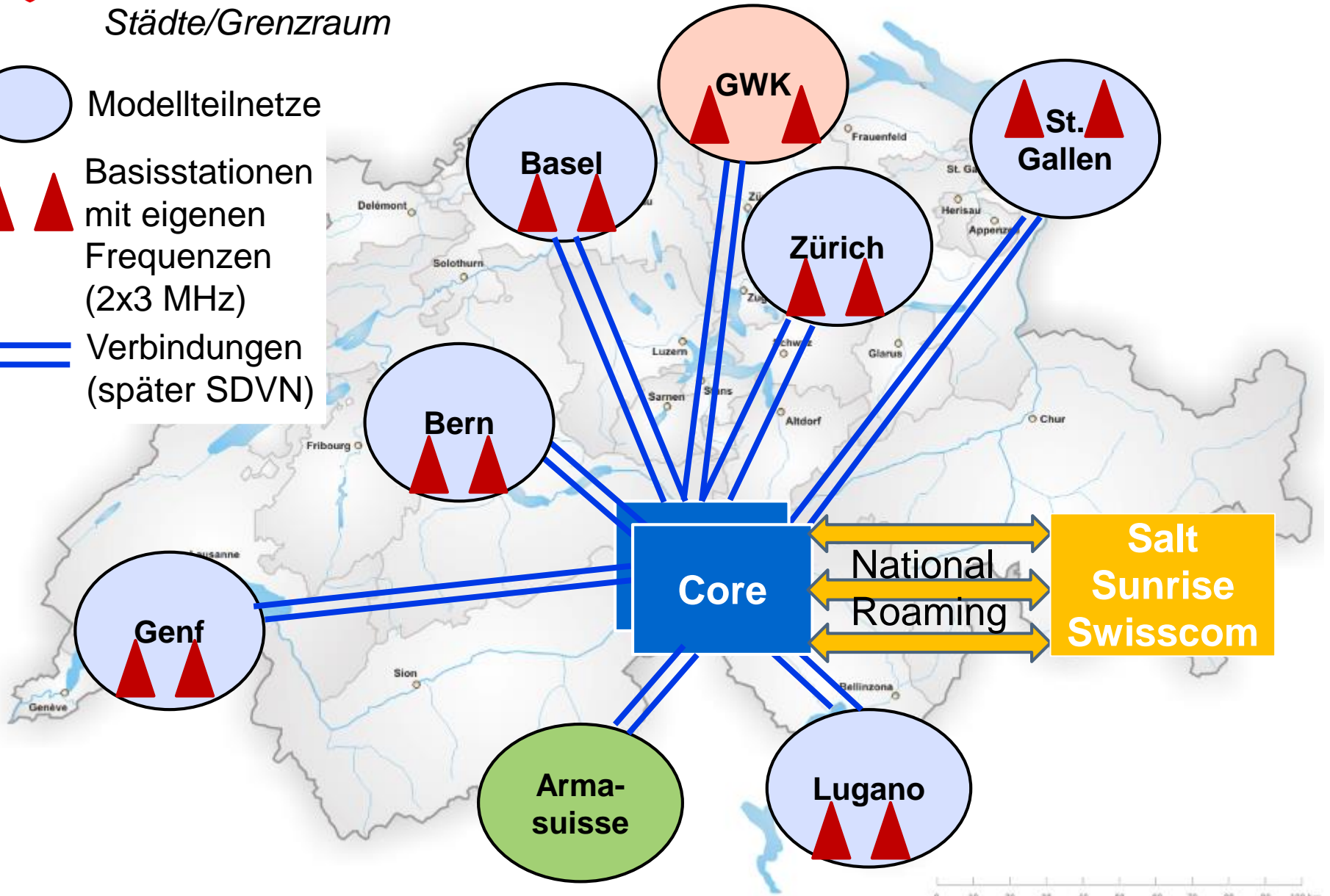
Vorreiter



Pilotidee Mobile Sicherheitskommunikation MSK

Städte/Grenzraum

-  Modellteilnetze
-  Basisstationen mit eigenen Frequenzen (2x3 MHz)
-  Verbindungen (später SDVN)





Weiteres Vorgehen

- offizielle Mandatierung mit Anfrage über Polizeikommandanten und Amtschefs (Geschäftsstelle)
- 2. Sitzung AGr Nutzer MSK, tbd, Anfrage nach SPIK
- Kontakte Kommission KVF-N, KVF-S
- Kontakte mit Vorreiter (BE, BS, ZH, SG etc.)
- Kontakte mit Mobilnetzanbieter (Swisscom, Salt, Sunrise)
- Kontakte mit BAKOM
- 4. Sitzung Steuerungsgruppe
- Information und Anträge an der KomTm BORS vom 12.6.2018

Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS



www.polycom.admin.ch

www.bevoelkerungsschutz.admin.ch

www.protpop.ch

www.polyalert.admin.ch

www.youtube.com/watch?v=NMWZwkv0qto

Swiss Federal Office for Civil Protection